



Antrag

der Fraktion der CDU

Investitionen in die Landes- und Kreisstraßen sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH) über 100 Millionen Euro zusätzlich benötigt, um die schleswig-holsteinischen Landes- und Kreisstraßen in einen verkehrstauglichen und den Erfordernissen der Straßenverkehrsordnung entsprechenden Zustand zu versetzen.

Deshalb fordert der Landtag Schleswig-Holstein die Landesregierung auf, dem LBV-SH ab sofort und jährlich fortgeschrieben 20 Millionen Euro an Mitteln aus dem Haushalt ausschließlich für die Instandhaltung der Landesstraßen bereitzustellen.

Der Landtag fordert die Landesregierung darüber hinaus auf, die von der Koalition aus SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und SSW politisch motivierte Entscheidung, die Finanzhilfen zur Gemeindeverkehrsfinanzierung (GVFG und Entflechtungsgesetz) mit einer Quotenregelung von 70:30 zu Lasten der kommunalen Straßen zurückzunehmen und die Quote auf 70:30 zu Gunsten der kommunalen Straßen zu ändern.

Hans-Jörn Arp
und Fraktion